

Produkt:	02.01.01
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Herr Zeumer
Datum:	15.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	26.04.2021	

Kommunalwahlen am 14. März 2021 –

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung sowie zu den Ortsbeiratswahlen der Ortsbezirke Hofheim, Hüttenfeld, Neuschloß und Rosengarten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die am 14. März 2021 stattgefundenen Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte für die Ortsbezirke Hofheim, Hüttenfeld, Neuschloß und Rosengarten für gültig zu erklären.

Sachdarstellung:

Nach den Bestimmungen des § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) hat die neu gewählte Vertretungskörperschaft (Stadtverordnetenversammlung) über die Gültigkeit der Wahlen und über eventuelle Einsprüche gemäß § 25 KWG zu beschließen.

Der Unterzeichner gibt als Gemeindegewahlleiter für die Kommunalwahlen am 14. März 2021 folgende Erklärung ab:

1. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen nach § 25 KWG von Wahlberechtigten sowie Wahlmängel gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG liegen nicht vor.
2. Unregelmäßigkeiten beim Wahlverfahren sind nicht vorgekommen.
3. Die vom Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2021 festgestellten und am 31. März 2021 veröffentlichten Wahlergebnisse sind korrekt.

Nach den genannten Feststellungen sind die o. a. Wahlen vom 14. März 2021 von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

(Gottfried Störmer)
Bürgermeister als Gemeindegewahlleiter

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	(X) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		